

# Amtsblatt des Vogtlandkreises

Samstag, 27.05.2023 / Ausgabe 8 / Jahrgang 7

## Inhaltsverzeichnis

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters Gemarkung Auerbach	Seite 2 - 3
Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters Gemarkung Oelsnitz	Seite 4 - 5
Haushaltssatzung der Zweckverband ÖPNV Vogtland für das Haushaltsjahr 2023	Seite 6 - 8
Impressum	Seite 9

# Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat durch Übernahme der Ergebnisse einer Katastervermessung und Abmarkung in das Liegenschaftskataster, folgende Bestandsdaten geändert:

## Betroffene Flurstücke im Bereich der

Gemarkung Auerbach (1302):	828/1, 834/5, 834/11, 834/12, 834/14, 835, 836, 849, 1264, 1265
Gemarkung Crinitzleithen mit Mühlgrün (1304):	297/30, 300/a, 301, 304/1, 305, 306, 318, 325/18, 328/2, 427/3, 428, 460/h, 460/o, 460/t, 460/x

## Art der Änderung

1. Zerlegung von Flurstücken
2. Berichtigung der Flächenangabe
3. Berichtigung eines Zeichenfehlers
4. Veränderung von Gebäudedaten
5. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
6. Veränderung der Lage

Bei der von dem Öffentlich-bestellten Vermessungsingenieur Reinhard Kuhn durchgeführten Katastervermessung handelt es sich um eine Zerlegung von Flurstücken im Bereich der Straßenflurstücke **Falkensteiner Straße, Ottostraße**.

Diese Katastervermessung hat den Zweck, die Eigentumsrechte an den Straßennutzungsflächen den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 3 des SächsVermKatG<sup>1</sup> für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Wir möchten darauf hinweisen,

dass die im Liegenschaftskataster nachgewiesene Flurstücksfläche fehlerhaft ermittelt wurde bzw. nicht mehr den heutigen Genauigkeitsanforderungen des Liegenschaftskatasters entspricht.

Die Flächenangabe, welche nicht am öffentlichen Glauben des Grundbuchs teilnimmt, kann solange mit Ungenauigkeiten behaftet sein, solange nicht alle Grenzpunkte des Flurstückes vor Ort bestimmt, abgemarkt und rechtlich anerkannt wurden.

Die Darstellung der Flurstücksgrenze in der Liegenschaftskarte war fehlerhaft.

Diese Änderungen haben keine rechtlichen Auswirkungen auf den örtlichen Grenzverlauf, den Bestand des Flurstückes im Liegenschaftskataster und den rechtlichen Zustand des Grundstückes im Grundbuch.

Alle Änderungen von Bestandsdaten, welche Auswirkungen auf das Grundbuch haben, werden automatisch dem zuständigen Grundbuchamt übergeben.

Die Fortführungsnachweise Nr. 1302-01062.1 bis 1302-01062.10 und 1304-00175.1 bis 1304-00175.15 sowie weitere Fortführungsunterlagen über die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen

**ab dem 30.05.2023 bis zum 30.06.2023**  
**im Landratsamt Vogtlandkreis**  
**in der Geschäftsstelle des Amtes für Kataster und Geoinformation,**  
**Postplatz 5, 08523 Plauen**  
**Montag und Freitag 9:00 - 12:00 Uhr mit Terminvereinbarung**  
**Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr**  
**Mittwoch geschlossen**  
**Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741 300-2415 oder Mail: [poststelle.kataster@vogtlandkreis.de](mailto:poststelle.kataster@vogtlandkreis.de)). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Bildung von Flurstücken stellt einen Verwaltungsakt dar. Die Betroffenen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, einzulegen.

Plauen, den

Thomas Hennig  
Landrat

---

<sup>1</sup> Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245)

# Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat durch Übernahme der Ergebnisse einer Katastervermessung und Abmarkung in das Liegenschaftskataster, folgende Bestandsdaten geändert:

## Betroffene Flurstücke im Bereich der

Gemarkung Oelsnitz (6544): 489/1, 490/1, 491/1, 501/a, 501, 1058/3, 1059/5, 1060/3, 1382/1, 1383/4, 1410/1, 1426/1, 1427/4, 1427/5, 1444/3, 1444/5, 1446/1, 1448/1, 1453/a, 1456/1, 1457/6, 1457/7, 1459/1, 1460/1, 1461/1, 1462/1, 1463/1, 1464/1, 1464/2, 1465/1, 1465/2, 1466, 1469/3, 1470/1, 1471/1, 1472

Gemarkung Görnitz (6545): 1/6, 1/8, 2/2, 4/1, 5/a, 6/3, 47/3, 47/4, 305/6, 305/7, 307/4

## Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Berichtigung eines Zeichenfehlers
3. Berichtigung der Flächenangabe
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
5. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
6. Veränderung der Lage

Bei der von dem Öffentlich-bestellten Vermessungsingenieur Sven Thanert durchgeführten Katastervermessung handelt es sich um eine Zerlegung von Flurstücken im Bereich der Straßenflurstücke Dr.-Fickert-Straße, Dreihöfer Schmiede, Egerstraße, Görnitzer Weg, Letzter Heller, Pestalozzistraße, Tanzermühle, Tirschendorfer Straße.

Diese Katastervermessung hat den Zweck, die Eigentumsrechte an den Straßennutzungsflächen den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 3 des SächsVermKatG<sup>1</sup> für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Wir möchten darauf hinweisen,

dass die im Liegenschaftskataster nachgewiesene Flurstücksfläche fehlerhaft ermittelt wurde bzw. nicht mehr den heutigen Genauigkeitsanforderungen des Liegenschaftskatasters entspricht.

Die Flächenangabe, welche nicht am öffentlichen Glauben des Grundbuchs teilnimmt, kann solange mit Ungenauigkeiten behaftet sein, solange nicht alle Grenzpunkte des Flurstückes vor Ort bestimmt, abgemarkt und rechtlich anerkannt wurden.

Die Darstellung der Flurstücksgrenze in der Liegenschaftskarte war fehlerhaft.

Diese Änderungen haben keine rechtlichen Auswirkungen auf den örtlichen Grenzverlauf, den Bestand des Flurstückes im Liegenschaftskataster und den rechtlichen Zustand des Grundstückes im Grundbuch.

Alle Änderungen von Bestandsdaten, welche Auswirkungen auf das Grundbuch haben, werden automatisch dem zuständigen Grundbuchamt übergeben.

Die Fortführungsnachweise Nr. 6544-00894.1 bis 6544-00894.36 und 6545-00065.1 bis 6545-00065.11 sowie weitere Fortführungsunterlagen über die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen

**ab dem 30.05.2023 bis zum 30.06.2023**  
**im Landratsamt Vogtlandkreis**  
**in der Geschäftsstelle des Amtes für Kataster und Geoinformation,**  
**Postplatz 5, 08523 Plauen**  
**Montag und Freitag 9:00 - 12:00 Uhr mit Terminvereinbarung**  
**Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr**  
**Mittwoch geschlossen**  
**Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741 300-2415 oder Mail: [poststelle.kataster@vogtlandkreis.de](mailto:poststelle.kataster@vogtlandkreis.de)). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Bildung von Flurstücken stellt einen Verwaltungsakt dar. Die Betroffenen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, einzulegen.

Plauen, den

Thomas Hennig  
Landrat

---

<sup>1</sup> Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245)

## Haushaltssatzung der Zweckverband ÖPNV Vogtland für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 58 Abs. 1 SächsKomZG in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 19.04.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	69.607.800 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	69.525.000 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	82.800 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	82.800 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	82.800 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrags im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	82.800 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.441.300 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.675.000 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	766.300 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	282.700 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.229.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.946.300 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.180.000 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.180.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

2.000.000 EUR

festgesetzt.

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Auerbach, den 28.04.2023

Landrat Thomas Hennig, Verbandsvorsitzender

## Hinweis

### nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband ÖPNV Vogtland unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffer 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

#### Auslegungshinweis

Die bestätigte Haushaltssatzung, einschließlich des Haushaltsplanes und der Anlagen wird ab dem 01.06.2023 eine Woche während der Dienststunden (7:30 Uhr – 16:00 Uhr, freitags bis 13:00 Uhr) im Sekretariat der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland, Göltzschtalstr. 16, 08209 Auerbach, zu jedermanns Einsicht niedergelegt.

Auerbach, den 28.04.2023



Thomas Hennig  
Landrat und Verbandsvorsitzender

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

*Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.*

## **Impressum**

**Herausgeber:** Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Thomas Hennig, Postplatz 5, 08523 Plauen

**Redaktion:** Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: [presse@vogtlandkreis.de](mailto:presse@vogtlandkreis.de), Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises:** Der Landrat

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:** Leiter der publizierenden Einrichtungen